

# Regelungen zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Schule am Volkspark

Immer häufiger bitten uns Eltern, Ihre Kinder zu beurlauben.

Dies ist aufgrund der rechtlichen Lage nur in Einzelfällen möglich.

Bitte halten Sie sich daher an folgende Regelungen:

## Fehlen direkt vor oder im Anschluss an die Ferien

Fehlt Ihr Kind **direkt vor oder direkt nach** den Ferien benötigen Sie unbedingt eine Beurlaubung durch die Schulleitung.

So verhalten Sie sich bei Abwesenheit **direkt vor oder nach** den Ferien richtig:

- Ist Ihr Kind krank, benötigt es ein Attest von einem Arzt.  
Informieren Sie bitte sofort die Schule.
- Fehlt Ihr Kind aus anderen Gründen (z.B. Kommunion/Konfirmation, Hochzeiten, Jubiläen, Eltern-Kind-Kur, hohe religiöse Festtage) müssen Sie **rechtzeitig möglichst mehrere Wochen vorher schriftlich** einen Antrag bei der Klassenleitung stellen, die diesen an die Schulleitung weitergibt. Die Schulleitung entscheidet gemäß der entsprechenden rechtlichen Grundlagen und informiert Sie in einem Brief über die Entscheidung.  
Genehmigt die Schulleitung das Fehlen Ihres Kindes, muss es in Absprache mit der Klassenleitung die Unterrichtsinhalte nachholen.
- Bitte wenden Sie sich auch dann an die Schule, wenn plötzliche Ereignisse, wie schwere Erkrankungen oder ein Todesfall in der Familie einen Schulbesuch verhindern!

Beurlaubungen aus finanziellen Gründen (weil der Flug dann günstiger ist)

oder aus Komfortgründen (weniger Stau) dürfen nicht genehmigt werden!

**Bitte bedenken Sie: Fehlt Ihr Kind in oben genannten Fällen ohne eine Beurlaubung durch die Schulleitung, ist die Schule rechtlich verpflichtet, dies an die Schulverwaltung weiter zu geben.**

**Dort wird entschieden, ob gegen die Eltern ein Bußgeldverfahren verhängt wird. Je nach Anzahl der Tage können das mehrere Hundert Euro sein.**

## **Fehlen mitten im Schuljahr**

So verhalten Sie sich bei Abwesenheit Ihres Kindes **mitten im Schuljahr** richtig:

- Ist ihr Kind krank, melden Sie es bitte auf dem mit der Klassenleitung besprochenen Weg noch möglichst am gleichen Morgen ab.
- Geben Sie dem Kind bei Wiederaufnahme des Schulbesuches eine schriftliche Entschuldigung mit, gerne auch handschriftlich.
- Fehlt Ihr Kind länger als drei Tage, benötigt die Schule ein Attest vom behandelnden Arzt.
- Sollte Ihr Kind aus anderen Gründen mitten im laufenden Schuljahr fehlen müssen, sprechen Sie bitte rechtzeitig vorher mit der Klassenleitung Ihres Kindes.

Hierzu zählen beispielsweise Kuren, Umzüge, Schüleraustausche, besondere Fördermaßnahmen oder hohe religiöse Festtage.

Auch in diesem Fall wird die Schulleitung durch die Klassenleitung informiert. Sie erhalten eine schriftliche Antwort.

Hinweis: In besonderen Einzelfällen, wenn Schülerinnen und Schüler häufig unentschuldigt fehlen, wird die Schule dies dokumentieren, persönliche Gespräche mit Ihnen führen und ggf. eine Attestpflicht für jeden Fehltag Ihres

Kindes verhängen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. So sind die rechtlichen Grundlagen. Wir können Ihr Kind nur dann fordern und fördern, wenn es zum Unterricht kommt und regelmäßig an allen schulischen Veranstaltungen teilnimmt.